

Abfälle vermeiden vermindern verwerten

In letzter Zeit wird viel über Abfälle und Sackgebühren gesprochen und geschrieben. In Boppelsen geben vor allem die stets steigenden Kehrichtgebühren Anlass zu Verärgerung. Doch Hand aufs Herz - sind nicht wir alle die Verursacher, die Konsumenten, die Produzenten des höchsten Berges - des Abfallberges? Wann kommt denn endlich die Sackgebühr, die nach dem Verursacherprinzip jene "bestraft", die zuviel Güsel produzieren und jene entlastet, die seit Jahren ihren Kehricht konsequent trennen?

Die Gemeinde Boppelsen ist nicht untätig geblieben - nur, des Staates Mühlen mahlen langsam - und eine gerechte Lösung bedarf genauer und sorgfältiger Abklärung.

Im folgenden sei dargestellt, was ich seit 1983 getan habe, als ich das Gesundheitswesen im Gemeinderat übernahm. Damals existierten bereits folgende Separatsammlungen: Altpapier, Alu, Altöl, Altglas und "d Grueb" für landwirtschaftliche Grünabfälle. Die Grube wurde jedoch meist als Deponie für Schrott, Bauschutt und weitere Altlasten benutzt. Durch Inkrafttreten verschiedener Gesetze und durch Information in Kursen erweiterte ich mein Wissen und unterstützte die Separatsammlungen.

Seit der Einweihung des Feuerwehrlokals 1984 verfügt Boppelsen auch über eine Altmetall- und Sperrgutmulde. Die überwachte Abgabe unter

Gewalt und Konfliktlösung .

Wie an unserer Schule Alltagskonflikte und ihre Lösung mit Lebenskunde verbunden werden.

Seite 4

Gratifikation gegen Sockelabbruch

Wie ein Diebstahl aus der Gemeindegasse die Gemüter bewegte und alles doch noch ein gutes Ende fand.

Seite 8

Abfallkalender

Dieser BoZy-Nummer ist eine Aufstellung über unsere Entsorgungsmöglichkeiten und -Termine beigelegt. Bitte aufbewahren!

Neu: IGEHB

Welche Bopplisser sind interessiert an einer Gemeinschafts-Einstellhalle? Seite 10

Halali!

Unser Jagdrevier ist für weitere sechs Jahre verpachtet. Seite 7

Inhalt

Abfälle vermeiden - vermindern - verwerten 1	
Gewalt auf dem Pausenplatz	4
Halali, neue Jagdpachtperiode	7
Bopplisser Alltag vor 80 Jahren	
Könnte die IGEHB auch Ihnen helfen ?	10
Jugenderinnerungen	11
Die Nasen-Welt	12
In eigener Sache	13
Dorfillustration	13
Vielen Dank	15
De Röbi wird geweckt	16
Aus dem Gemeindehaus	19
Dorfinformationen	25
Impressum	27
Fraue-Morge	28

der Aufsicht von Herrn Godi Gassmann einmal monatlich klappt hervorragend und war fortschrittlich, wenn nicht wegweisend für das Furtttal, brachte uns Lob, aber zeitweise auch Ärger.

Ich wäre der Bevölkerung dankbar, wenn sie sich an die Öffnungszeiten hielte: **jeden ersten Samstag** im Monat von **9 bis 10 Uhr**.

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist Herr Gassmann gerne bereit, nach telefonischer Vereinbarung allfälliges Sperrgut oder Altmetall entgegenzunehmen. (Tel.844 21 47)

An dieser Stelle möchte ich Herrn Gassmann ganz herzlich danken und gleichzeitig alle aufrufen, keine TV-Geräte, Radios, Möbel und Metallabfälle ausserhalb der Öffnungszeiten vor den Containern zu deponieren. Sie dienen den Kindern auf dem Schulweg sicher als Versuchsobjekte zur Zerstörung, verursachen jedoch ein erhebliches Unfallrisiko beim verstreuten Herumliegen in Einzelbestandteilen auf dem Parkplatz des Feuerwehrlokals.

Dasselbe gilt auch für die **Glasmulde** und den **Büchsencontainer** hinter dem Gemeindehaus. Denken Sie daran, dass das Aufräumen der wilden Deponien vor den Containern durch unsere Verwaltungsangestellten das Gemeindebudget erheblich belasten oder sogar das gute Verhältnis zwischen Verwaltung und Bevölkerung stören könnte!

Seit 1987 bemühe ich mich um eine Koordination der Abfallentsorgung im Furtttal, die bereits Früchte trug punkto Altpapier und seit zwei Jahren auch durch eine Fachkommission als Untergruppe der Zürcher Planungsgruppe Furtttal sehr aktiv und kooperativ wirkt. So wurden z.B. die **Separatsammlungen** in anderen Furtttalgemeinden gefördert, eine gemeinsame Kompostieranlage vorangetrieben und die definitive Einführung der **Sackgebühr** auf den 1.1.95 angesetzt, nachdem das kantonale Abfallgesetz angenommen wurde.

Als ersten Schritt aus diesem Gesetz führen auch die Gemeinden des Furtttals die **Grünabfuhr** ein. Dies sollte die Kehrichtmenge um 20 bis 30% vermindern. Ab 25.3.93 gilt dies auch für unsere Gemeinde. Die bereits bestellten Grüncontainer werden am 20.März ausgeliefert, und wir hoffen, damit einen aktiveren Beitrag zur Abfallverminderung zu leisten. (Für Nachbestellungen von Grüncontainern oder anderweitige Fragen: Gemeindeverwaltung, 844 20 80 oder Regula Tobler, 844 33 11.) Selbstverständlich sollen damit die privaten Kompostierer mit eigenem Garten nicht vergessen werden. Für Anfänger wird ein **Kompostierkurs** angeboten. Die genauen Daten sind aus Publikationen im Furtttaler zu erfahren.

Als kleinen Anreiz für weitere Bemühungen seien ein paar Zahlen zur **Abfallmenge** angefügt:

	1984	1986	1988	1990	1992
Abfallmenge in Tonnen:	291,6	288,7	270,8	245,2	260,0
Einwohner	752	784	823	829	831
Kilo. Abf. pro Einwohner	387,7	368,3	329,0	295,8	312,9

Diese Zahlen beziffern nur die **Hauskehrrichtmengen**, nicht aber die Tonnen der Separatsammlungen von Altpapier, Metall, Sperrgut, Büchsen und Glas.

Nicht zu vergessen sind unsere **Häckselaktionen**. Die nächste findet am 27. März 93 statt.

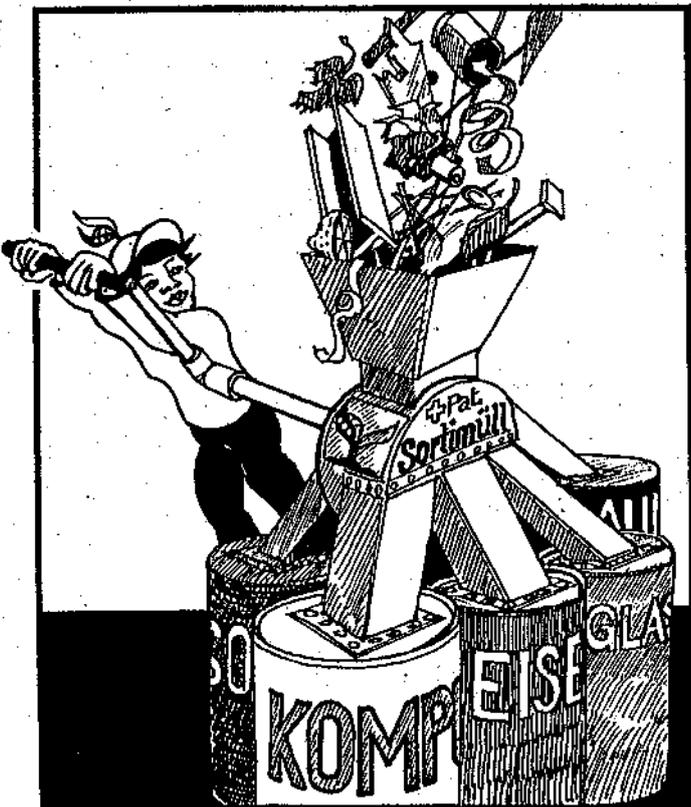
Einen ganz wichtigen Beitrag zur Schonung der Umwelt stellt auch die Separatsammlung für **Haushalt-Sondermüll** dar, bei der alle giftigen Abfälle: Säuren, Lösungsmittel, Farben etc. gratis abgegeben werden können. Sammlungsort ist die **Kläranlage** Otelfingen. Beachten Sie jeweils den Aufruf im Furttaler und den Anschlag beim Volg.

Als Beilage zur heutigen Ausgabe der BoZy finden Sie den neuen **Abfallkalender** der Gemeinde Boppelsen, der Sie stets über alle Separatsammlungen informiert.

Für Ihren Beitrag zur Abfall(kosten)verminderung dankt Ihnen

der Gesundheitsvorstand

Regula Tobler



"Sortimüll"- Kehrrichttrenner zum Patent angemeldet von Toni Tobler



Gewalt auf dem Pausenplatz

Strenge Aufsicht, oder Freiraum? Instrumente der Konfliktbewältigung

Von Zeit zu Zeit werden die Schulverantwortlichen auf Vorkommnisse hin angesprochen, die sich im Pausenbetrieb der Primarschule ereignen. Da werden Kinder gehänselt oder handgreiflich geplagt, um ihr Znüni-
brot geprellt oder in einem dunklen Winkel der Schulanlage für den Rest einer Zehnuhr-
pause gefangengehalten. Andere fühlen sich als Nicht-Fussballer benachteiligt und wol-
len sich nicht ständig auf Randgebiete des Pausenareals verdrängen lassen. Das ruft

regelmässig Eltern der Schwächeren auf den Plan, die dann ebenso regelmässig eine **Pausenaufsicht** verlangen, die solch grobes Tun und peinigendes Leiden verhindern würde.

Strenge Aufsicht?

Wir kennen das aus der eigenen Schulzeit: Ein bärbeissiger Abwart, der aus einer Ecke des Schulareals mit finsterem Blick den Pausenbetrieb überwacht und gerade damit die Hinterlist gerissener Schlingel herausfordert. Daneben eine kleine Lehrergruppe, die auf dem Pausenplatz umhertigert, in der Annahme, ihre Präsenz verhindere gewisse Auswüchse. Dass diese Präsenz aber ungebührliches Verhalten in Randzonen verlagert oder in verdeckte Gewaltformen drängt, ist ja mittlerweile auch bekannt geworden. Offenbar nicht allgemein bekannt, denn es ist noch nicht lange her, dass von uns eine Pausenaufsicht mit "Doppelpatrouillen" verlangt wurde. Schon der Begriff "Doppelpatrouille" zeigt, welchem Denken diese Forderung entspringt und wie schnell einem Schulhausplatz die Qualität eines Kasernen- oder Gefängnishofs aufgestülpt werden kann.

Man kann sich fragen, warum der Pausenbetrieb nicht einheitlich geregelt sei. Wahrscheinlich aus dem gleichen Grund; wie es den Schulen freigestellt ist, nach welcher *Methode* die Kinder unterrichtet, werden sollen. So besteht auch eine gewisse Bandbreite in den Erziehungsmethoden. Gesetzliche Grundlagen, Verordnungen oder Reglemente, aus denen eine einheitliche Usanz für die Pausenaufsicht abzuleiten wäre, bestehen nicht. Jede Gemeinde kann diese Regeln sinnvollerweise selber erproben und bestimmen.

Schulpause als Freiraum - Freiraum Schulweg

Als oberstes Prinzip gilt bei uns für den Pausenbetrieb die grösstmögliche *Freiheit* der Kinder, das heisst auch grösstmögliche Absenz von Erwachsenen. In einem Schultag von vier bis sieben Unterrichtsstunden mit grösstmöglicher Betreuung durch Erwachsene ist eine halbe Stunde unbeaufsichtigtes Herumtoben eine Notwendigkeit für gesund aufwachsende Kinder. Die Pause wird zum wichtigen Bestandteil im Zusammenleben der Kinder für Spiele, Gespräche, Pläne zur Freizeitgestaltung, für Auseinandersetzungen und Streit. Wenn Kinder hier ohne den Einfluss und die Aufsicht Erwachsener reden und handeln können, nützen sie einen kleinen Freiraum für die Erprobung ihrer Kräfte, das Ausloten ihrer Schwächen, die Übung ihres Gerech-

tigkeitssinns. Sie sind imstande, am Vormittag 25, am Nachmittag 10 Minuten lang *allein* eine Pause zu gestalten und "durchzustehen". Der Freiraum der Kinder ist in den letzten dreissig Jahren rapide geschrumpft. Was Fünfzigjährige in ihrer Kindheit noch an Autonomie, ja als eigentliche *Subkultur* der Heranwachsenden erlebt haben, ist heute nicht mehr vorhanden. Das Gewicht, das heute die Erziehung der Kinder hat und die zeitlichen, räumlichen und finanziellen Möglichkeiten dazu haben viel Gutes, aber leider auch Schwund gebracht: den *Verlust der Kindheit* im Sinne einer kindlichen Autonomie. Je mehr Kurse und Sporttrainings die Kinder unter Erwachsenen Aufsicht besuchen können, je mehr von Erwachsenen gestaltete Fernseh-, Video- und Computerprogramme sie konsumieren, desto kleiner wird der Freiraum, in dem die Kinder ihre eigensten Kräfte erproben, ihre Schwächen kennenlernen, eigene Regeln aufstellen und soziale Kompetenzen selbsttätig entwickeln können.

Allein der *Schulweg* wäre dazu ein geeignetes und wichtiges Übungsfeld. Eltern, die ihre Kinder regelmässig per Auto zur Schule bringen oder abholen, sind sich nicht bewusst, was sie damit ihrem Kind vorenthalten. Abgesehen von sozialen Erfahrungen sind ja auch Hitze, Kälte, Wind, Schneegestöber und Gewitterregen Phänomene, mit denen sich Kinder selbsttätig auseinandersetzen sollten. Natürlich sind dabei schmerzvolle Erfahrungen inbegriffen, auch Angst und schlechtes Gewissen können heraufbeschworen und der Grund für Schadenmeldungen erboster Zeitgenossen gelegt werden.

Je kleiner nun der Freiraum der Kinder wird, desto stärker konzentriert sich das kindliche Übungsfeld auf die Schule. Eine geballte Ladung an Selbstbehauptung und Entfaltungswille, auch an Aggression kann sich auf dem Pausenplatz entladen. Von "Gewalt auf dem Schulhof" oder "Pausenplatzterror" ist ja schon seit längerer Zeit die Rede, und immer wieder wird auch die Heile Welt von Boppelsen davon betroffen. Das nun durch eine strenge Pausenaufsicht verhindern zu wollen, erachten wir als verkehrt.

Möglichkeiten der Konfliktlösung

Was wir den Kindern aber anbieten können, sind *Instrumente der Konfliktbewältigung*. Das heisst nicht, dass sich die Lehrer sofort in Auseinandersetzungen einmischen, wenn sich eine Schülerin über Wasser spritzende Buben beklagt oder wenn Hansueli heulend vor dem Lehrerzimmer steht, weil er einen "Magenbox" von Erich eingesteckt hat. Das heisst auch nicht, dass sich die Schulpflege direkt in die Organisation des Pausenbetriebs einschaltet, wenn Eltern vorstellig werden, die sich gegen zu ausgedehnte Fussballspiele zugunsten von Pausenspielen von kleineren und zartbesaiteten Schülern einsetzen.

Den Kindern steht das Instrument des **Klassengesprächs** zur Verfügung, wo sie ihre Klagen und Änderungsvorschläge vorbringen können. In der *Klassenrunde* lernen sie, vermeintliche oder wirkliche Missstände darzustellen, Klagen anzubringen, Änderungswünsche zu gründen, Unterstützung zu suchen. Mitschüler schildern dann die Sache aus ihrer Sicht und erweitern das Bild. "Angeschuldigte" erklären sich und begründen ihr Verhalten, sofern sie anwesend sind. Lehrerin oder Lehrer sorgen dafür, dass alle zu Wort kommen, unterstützen Scheue, fordern Schweigsame auf, versuchen andere Blickwinkel einzubringen, behalten den Überblick, ermöglichen Fairness, "Einheit der Materie" und einen Lösungsentschluss.

Sind "Angeschuldigte" in anderen Klassen zu finden, so bespricht die Klassenrunde das weitere Vorgehen. Möglich sind die **Gruppenintervention**, die **Klassenintervention** und das Plenum. Bei der *Gruppenintervention* wird in der Klassenrunde eine Delegation bestimmt, die zusammen mit ihrer Lehrperson in der Klasse vorstellig wird, in der die vermeintlichen oder wirklichen "Übeltäter" sitzen. Dort bringen sie ihre Anliegen in der Gesprächsrunde vor und verlangen Abhilfe. In Anwesenheit der Interventionsgruppe oder ohne sie hat nun die Klassenrunde mit den "Angeschuldigten" die Sache zu besprechen, eine verbindliche Lösung zu finden und eventuelle Massnahmen in Wiederholungsfällen zu besprechen.

Das gleiche Vorgehen gilt für die *Klassenintervention*, nur dass hier zur Konfliktbehandlung ganze Klassen zusammengeführt werden. Das *Plenum* schliesslich ist eine Versammlung der ganzen Schule im Mehrzwecksaal und kommt eigentlich nur für organisatorische Absprachen wie Pausenplatzbenützung, Schulveranstaltungen usw. in Frage, wäre aber auch als Ort der Konfliktbereinigung möglich.

So kommt die Konfliktintervention in Gang

Diese Instrumente können von Schülern, Lehrer, Eltern, in Gang gebracht werden. Natürlich nicht von allen in gleicher Weise. Kleinere *Schüler* werden mit mündlichen Klagen bei der Lehrerin anfangen, die bald herausbekommt, ob sich ein Klassengespräch aufdrängt. Grössere Kinder werden zum Briefkasten ihrer Klasse greifen und auch schriftlich eine Besprechung verlangen können. Die Anliegen Schwacher und Scheuer werden nicht selten von mitfühlenden älteren Schülern aufgegriffen und für sie vorgebracht. Auch die Drohung: "Wenn du das vor's Klassengespräch bringst, schlage ich dich zusammen!" war schon Gesprächsgegenstand einer Klassenrunde. Die *Lehrer* bringen ihre Beobachtungen und Anliegen in die Gesprächsrunden der Lebenskundestunden ein. Den *Eltern* empfehlen wir, ihre Kinder darin zu bestärken, ihre Anliegen selber oder in Gruppen vorzubringen. Gelingt dies nicht, so genügt ein kurzes Gespräch mit der zuständigen Lehrperson, um eine Konfliktintervention in Gang zu bringen und Probleme gruppen-, klassen- oder schulhausweise anzugehen.

Konfliktintervention als Übungsfeld

So werden Auseinandersetzungen um vermeintliche oder wirkliche Missstände auf dem Pausenplatz oder im Schulbetrieb zum *Übungs- und Lernfeld der Kinder* in einer Zeit mit immer eingeschränkteren kindlichen Freiräumen. In Gesprächen, Rollenspielen und Regelentwürfen werden Lösungen gesucht, Versuche entworfen und Lernfelder geebnet für Zivilcourage, Argumentation, Diskussion, Fairness und Gerechtigkeitssinn und erste Erfahrungen in demokratischer Entscheidung gemacht bis hin zur schulinternen Regelfindung. Dies scheint uns für das Aufwachsen der Kinder wertvoller zu sein, als mit einer strengen Pausenaufsicht Ungerechtigkeiten oder andere schmerzvolle Erfahrungen verhindern zu wollen. Und zur Beruhigung sei noch gesagt: Schwerwiegende Vorfälle, die durch eine Aufsicht auf dem Pausenplatz hätten verhindert werden *müssen*, sind hier seit Bestehen des Schulhauses Maiacher (1965) *nicht* geschehen.



Ein Halali auf die neue Jagdpachtperiode

Im Laufe des Monats Februar wurden im ganzen Kanton die Jagdreviere für die Periode von acht Jahren öffentlich versteigert (1. April 1993 bis 31. März 2001). Dieses Ereignis kann unter Umständen ganz schön aufregend sein; dann nämlich, wenn sich verschiedene Jagdgesellschaften um ein Revier bewerben. In aller Regel geht die Vergabe aber schnell und schmerzlos über die Bühne, und Behörden und Jagdgesell-

schaft setzten sich danach friedlich und fröhlich zu Tisch, um bei einem Imbiss und einem Glas Wein auf gute und harmonische Zusammenarbeit anzustossen.

In der Schweiz ist die Jagd ein Regal des Bundes. Eigenjagd oder Privatjagd existieren nicht. In unserem Kanton erlässt die Fischerei- und Jagdverwaltung die Vorschriften, nach denen die Reviere durch die Gemeindebehörden versteigert werden. Der Kanton legt den Schatzungswert fest und zwar auf Grund von Kriterien wie z.B. Waldfläche, Anzahl erlegte oder verunfallte Rehe usw., und zudem bestimmt er die minimale und maximale Pächterzahl pro Revier. Bewerben können sich nämlich nur Gesellschaften und keine Einzelpersonen. Jede Person, die in bürgerlichen Ehren und Rechten steht und einen kantonalen Fähigkeitsausweis für die Jagd besitzt (Jagdprüfung), kann sich als Mitglied einer Jagdgesellschaft um eine Pacht bewerben. Nun ist aber eine solche Person gut beraten, sich wenn immer möglich einer Jagdgesellschaft anzuschliessen, die bereits ein Revier hat. Denn die Steigerungsregeln im Kanton begünstigen im Normalfall die alte Gesellschaft.

Der Schatzungswert kann maximal um 50% überboten werden, und der Gemeinderat kann den Zuschlag auch dem zweithöchsten Angebot, oder der alten Jagdgesellschaft, oder derjenigen, in der am meisten einheimische Pächter sind, geben. Wenn das Verhältnis der alten Jagdgesellschaft zu den Behörden ungetrübt ist und die Gesellschafter auch unter sich einig sind, besteht kein Grund, der alten Jagdgesellschaft den Zuschlag zu verweigern. Solche Zustände existieren bei weitem nicht in allen Kantonen. Der Zuschlag geht anderenorts an den Höchstbietenden (ohne Obergrenze!), was dazu führt, dass ein paar zahlungskräftige Auswärtige (wohl Bonzen aus Zürich??) einen ländlichen Ostschweizerkanton fest in der Hand haben und dort ein Normalsterblicher, der nicht geerbt hat und immer noch auf den Sechser im Lotto wartet, nicht auf die Jagd gehen kann.

De lobe ich mir unseren Kanton. Hier muss niemand aus finanziellen Gründen auf die Jagd verzichten. Skifahren z.B. ist bedeutend teurer. Die Auslagen für die Jagd liegen deutlich unter denjenigen für Bergbahnen, Gondeln, Skilifts und Après-Ski, und die Jagdausrüstung besteht aus Gewehr, Messer und Feldstecher und hält ein ganzes Leben lang, was man von Skis, Skischuhen und modischen Anoraks beileibe nicht sagen kann. Und so bedanken sich die Pächter der Bopplisser Jagdgesellschaft beim Gemeinderat dafür, dass wir in den kommenden acht Jahren am Morgen bei Tau und Tag und am Abend in der Dämmerung durch das Revier ziehen können, um die wundersame, heilsame, liebevolle, gnadenlose und brutale Natur immer wieder neu zu erleben und zu bestaunen.... und nicht zu vergessen, die Lebensgeister hin und wieder mit Rehrücken, Schnitzel oder Pfeffer zu erquicken.



Bopplisser Alltag vor 80 Jahren

Aus dem Gemeindearchiv

AUSZUG AUS DEN GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLLEN VON 1916

Gemeindeversammlung v. 5. März 1916

Zur Besprechung gelangt das von J. Waidmann Gemeindegutsverwalter eingereichte Gesuch betrf. dem Diebstahl der am 9. und 21. Septbr. 1915 in seinem Hause verübt wurde und aus der Gemeindekasse 590 frs 53 Rp und von seinem Privatgeld circa 500 frs gestohlen wurde.

Verwalter Waidmann äussert sich dahin, er sei nicht verpflichtet den durch den Diebstahl der Gemeinde entstandenen Schaden gut zu machen hingegen sei er bereit 190 Frk von diesem Schaden zutragen. Nach stattgefundener Diskussion beschliesst die Versammlung, die Gemeindekasse soll von diesem Schaden 300 frs der Verwalter den Rest von 290 frs 53 Rp übernehmen. Die Versammlung stellt aber noch die Bedingung, dass die Gemeinde nur dann ein Teil (frs 300) des Schadens übernehme, wenn Verwalter Waidmann seinen Gartensockel bei der Brückenwaage der das auf und abfahren auf derselben wesentlich erschwert um einen Meter zurück setzt und zwar auf seine Kosten.

Gemeindeversammlung v. 16. Juni 1916

Abnahme der Gemeindegutsrechnung

..... Auf Seite 26 ist ein Betrag von 590 frs 53 Rp in die Ausgaben gestellt, dieser Betrag ist betitel: Verlust durch Diebstahl. Da nun die Gemeindeversammlung vom 5. März 1916 beschlossen hat von diesem Verlust nur 300 frs auf sich zunehmen und zwar mit der Bedingung, dass der Gemeindegutsverwalter J. Waidmann seinen Gartensockel bei der Brückenwaage um 1 Meter zurücksetzt, damit die Zu- und Abfahrt auf dieselbe erleichtert würde, macht der Gemeinderat die Bemerkung der Betrag von Frs 590, 53 Rp dürfe nicht in die Ausgaben gebracht werden. Da nun Gemeindegutsverwalter Waidmann mit oben erwähntem Gemeindebeschluss nicht einverstanden ist, stellt Hermann Gassmann jetziger Gemeindegutsverwalter den Antrag, die Gemeinde soll von diesem Verlust 400 frs tragen und zwar mit Weglassung der Bedingung betrf. Zurücksetzung des Gartensockels um 1 Meter. Obschon dieser Antrag nicht auf der Traktandenliste figuriert gelangt derselbe doch zur Abstimmung und wird nach längerer Opposition von der Mehrheit angenommen.

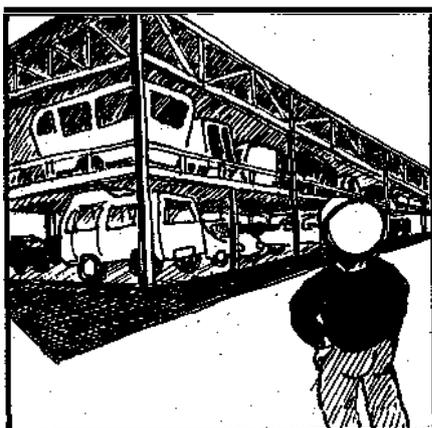
Ausserordentliche Gemeindeversammlung den 26. Juli 1916 im Schulzimmer abends 9 Uhr.

Es kommt zur Behandlung das von Leonhard Haupt gestellte Rekursbegehren betrf. den in vorhergegangener Gemeindeversammlung gemachten Beschluss: (siehe oben).

solchem Masse entgegenkomme er von seinem Gärtchen bei der Brückenwaage ein Ecken Land gratis abtreten wolle damit die Zu- und Abfahrt auf die Waage erleichtert würde, hingegen müsse die Gemeinde das Abtragen des Gartensockels und des Gartenhages und das wieder Herstellen selbst auf sich nehmen.

Für getreuen Auszug:
Werner Wegmann

PS: Die jährliche Besoldung des Gemeindegutsverwalters betrug Fr. 100.-- und wurde am 20. Januar 1918 auf Fr. 200.-- erhöht.



Könnte die IGEHB auch Ihnen helfen?

Nein, nein - keine Bedenken oder gar Angst - bei der IGEHB handelt es sich weder um eine neue politische Partei, noch um eine religiöse Vereinigung, sondern schlicht und einfach um die *INTERESSEN-GEMEINSCHAFT EINSTELLHALLE BOPPELSEN*.

Diese IG (Interessen-Gemeinschaft) hat sich formiert im Wissen, dass sich viele Bopplisser Fahrzeughalter schwer tun, in unserem Dorf einen Einstellplatz für ihren Erst-, Zweit-, oder Drittwagen zu finden. Es ist leider schlichtweg kein Angebot vorhanden. Diesem Problem möchte sich die IG annehmen und ruft daher alle betroffenen Bopplisser Fahrzeughalter auf, sich bei der IG zu melden, ihren Bedarf und ihre diesbezüglichen Wünsche bekannt zu geben. Gleichzeitig aber - und dies an erster Stelle - sind die hiesigen potentiellen Landeigentümer, Planer und Bauunternehmer zur Mithilfe aufgerufen - denn ohne entsprechendes Land keine Einstellplätze!

Wenn Sie also glauben, der IGEHB zum erfolgreichen Start und zu ebensolcher Realisation verhelfen zu können - dann melden Sie sich bei unserer Posthalterin, Frau *Brigitta Willi* (844'46'04) oder bei *Hans Ruch* (Tel 844'20'14). Die IGEHB dankt heute schon allen jenen, die zum guten Gelingen beitragen können.

NB. Merke - Traktoren, Ladewagen, Mistzettler, Lastwagen und Mähdrescher können aus praktischen Gründen für die Garagierung leider nicht berücksichtigt werden.

Hans Ruch



Jugenderinnerungen

Jedes Jahr entlässt unsere Dorfschule eine Klasse aus den dann bereits "heimelig" gewordenen Schulräumen. Es haben sich Kameradschaften gebildet, die -wenn man Glück hat- zum Teil auch noch in der Oberstufe ihre Fortsetzung finden. Spätestens nach nochmals drei Jahren ist dann auch diese

Zeit endgültig vorbei. Berufsausbildung oder Mittelschule bringen neue Bekannte und Freunde.

Die Bindungen aus der Primarschule sind langlebiger, weil man sich länger und darum besser kennt. Schön, wenn diese Kameradschaft auch später wieder Gelegenheit bietet, etwas miteinander zu tun, das allein nicht möglich wäre. Zum Beispiel ein Fest bauen, eine Disco auf die Beine stellen!

Im Juni 91 fand im Schulhaus Maiacker eine Disco statt, welche bei bescheidenen Eintrittsgebühren ca. 70 Gäste anlockte. Die Träger waren der Meinung, dass es eigentlich ein lässiger Abend war. Obwohl kein Alkohol ausgeschenkt wurde, gab es ein paar Spielverderber, die sich mit selbstbesorgtem Bier -ausserhalb der Disco- betranken und dann in ihrem Uebermut die beim Velo- ständer von der 5. Klasse aufgerichtete Pfahlbauhütte demolierten und das Abwartehepaar nicht zur Ruhe kommen liessen. Aus den darauf folgenden Beratungen zwischen Schulpflege und Hauswart resultierten sehr restriktive Vorschriften für derartige Anlässe.

Der notwendige Aufwand für Effekte, Nebelmaschinen, Light-Show, Musikanlagen und Softdrinkbar ist auch mit hundertprozentiger Fronarbeit nur möglich, wenn dann der eigentliche Anlass mindestens 6 Stunden dauern darf. Bei einer von der Behörde vorgegebenen Beschränkung bis 22 Uhr könnte vielleicht ein Dia- Vortrag durchgeführt werden.

Nach mehr als anderthalb Jahren fanden sich nun die Initianten von damals in fast gleicher Besetzung wieder zusammen und organisierten diesmal im Primarschulhaus Otelfingen eine Disco. Man hatte aus den ersten Erfahrungen die Lehren gezogen. Um Ausschreitungen ums Schulhaus zuvorzukommen, wurde viertelstündlich eine Kontrolle durchgeführt. Obwohl der Eintritt diesmal teurer war, fanden sich gegen 100 junge Leute in der Mehrzweckhalle Otelfingen ein. Die Besuchermeinungen waren mehrheitlich positiv.

Der zweite Anlass ist mit weniger negativen "Nebengeräuschen" über die Bühne gegangen. Die Organisatoren haben wieder Mumm und wollen noch dieses Jahr eine weitere Disco-Night durchführen. Ich hoffe gerne, dass auch dieser Anlass zu einer guten Erinnerung werden wird.

Daniel Hofmann



Die Nasenwelt

Wie "sieht" wohl die Welt für einen Hund aus, dessen Nase um ein Millionenfaches feiner riechen kann als die Menschennase? Da muss doch eine Fülle von Eindrücken auf den Hund einwirken, von denen wir keine blasse Ahnung haben.

Was denken die rund 80 Hunde im Dorf über ihre Besitzer und die anderen Dorfbewohner, die alle - zu mindest für Hundenasen - mehr oder weniger penetrante Gerüchlein abgeben? Warum haben die Glücklichen im Märchen, denen die Fee drei Wünsche gewährt, sich nie den Geruchssinn eines Hundes gewünscht? Man stelle sich nur einmal vor, dass man einen Freund trifft und riecht sofort die Seifenmarke, mit der er

vor kurzem die Hand gewaschen hat, die man schüttelt. Der Geruch der Mahlzeit hängt ihm noch in Jacke und Hemd: oha, er ass scharf gewürztes Fleisch, es riecht auch nach Salatsauce und Bier, und mit der Dusche ist er mindestens heute noch nicht in Berührung gekommen. Kommt man nach Hause, riecht es schon vor der Türe nach einer fremden, und doch irgendwie bekannten Person. Tritt man ein wird sofort klar: hier ist Besuch gekommen, aha es ist der Nachbar, der aufgeregt redet. Offenbar ist ihm Schlimmes widerfahren, deshalb verströmt er eine Spur von Angstschweiss. Er ist über die Wiese ins Haus gekommen, man riecht den Saft der zertretenen Gräser an den Schuhen....

Lassen wir's. Wir Menschen sind Mikrosmatiker (Säugetiere mit schlechtem Geruchssinn), wir leben in einer Augenwelt. Die Hunde sind Makrosmatiker (Säugetiere mit gutem Geruchssinn) und leben in einer uns verschlossenen Nasenwelt.

Wie riecht man überhaupt? Es gibt gegen 30 Theorien über die molekulare Struktur des Geruches. Es ist aber im Grunde genommen unerheblich, weshalb ein bestimmter Stoff gerochen werden kann und wie es möglich ist, dass verschiedene Stoffe bei geruchlicher Wahrnehmung unterschiedliche Gefühlsreaktionen hervorrufen können. Jedenfalls muss ein geruchtragendes Element die Rezeptoren der Nasenschleimhaut erreichen. Dieses Element kann aus Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten und auch festen Körpern ausströmen. Wichtig ist, dass die Geschmackselemente wasserlöslich sind. Dann spielen die Temperatur und der Dampfdruck eine Rolle. Zudem ist der Unterschied zwischen der Umgebungstemperatur und der Geruchsträgertemperatur wichtig: warmer Körper in kühler Umgebung gibt starke Wittrung ab, warmer Körper in heisser Umgebung gibt schwächere Wittrung ab und kalter Körper in kalter Umgebung gibt wenig oder keine Wittrung ab.

Die Riechschleimhaut des Menschen hat eine Oberfläche von ca. 5 cm². Darauf befinden sich 5 bis 10 Millionen Riechzellen: Der Hund hat - je nach Rasse und Grösse - eine Oberfläche von 100 bis 150 cm² mit 120 bis 220 Millionen Riechzellen: Zudem ist das Riechhirnvolumen 14mal grösser-als der entsprechende Hirnteil beim Menschen (und wir glauben immer, wir seien die Grössten punkto Hirn); mit dem Resultat, dass der Hund Spuren von Buttersäure (Schweissgeruch) um ein Millionenfaches feiner spürt als der Mensch. Der Hund nimmt Gerüche wahr, die unter der Nachweisgrenze unserer besten Messgeräte liegen.

Diese erstaunliche Gabe wird bei den Gebrauchshunden zielgerichtet z.B. zur Spurensuche eingesetzt (Polizei; Jagd usw.). Es ist aber eine hohe Kunst, einen Hund spurtreu abzuführen. Der angewölfte Instinkt, Wildfährten zu verfolgen, muss so dressiert werden, dass

der Hund begreift, dass er nur eine einzige Spur durch dick und dünn verfolgen soll, bis er das Ziel erreicht hat, d.h. den Menschen, das Tier oder den Gegenstand gefunden hat. Die Spurensuche verlangt vom Hund sehr viel Erfahrung und äusserste Konzentration und ist entsprechend ermüdend. Durch das Schnüffeln kann er auch in Atemnot geraten, wenn er nicht hin und wieder innehält und richtig durchatmet. Am leichtesten ist die Suche auf einer frischen Spur, über der noch ein Duftkanal mit dem Individualgeruch der Spur schwebt, so dass der Hund mit erhobenem Haupt suchen kann. Schwierig wird es bei der alten Spur, wo er mit tiefer Nase suchen muss. Dabei orientiert er sich offenbar nicht allein am Individualgeruch der Spur, sondern auch am Bodengeruch. Durch die Eindrücke im Boden verändert sich z.B. der Feuchtigkeitsgehalt der Oberfläche, oder zertretene Pflanzen beginnen zu verwesen. Der erfahrene Hund orientiert sich wahrscheinlich auch optisch an abgebrochenen Zweigen, verschobenen kleinen Steinen, abgestreiften Tau- oder Regentropfen und anderem. Jeder Hundeführer kann von erstaunlichen Leistungen seines Hundes berichten. Dass es auch erfolglose Suchen gibt, braucht der stolze Hundeführer ja nicht an die grosse Glocke zu hängen.

Herr und Hund, ein Gespann, das seit Urzeiten miteinander ausgekommen ist, und das sich trotzdem immer fremd bleiben wird. Der eine lebt in seiner Augenwelt und der andere in seiner Nasenwelt, so dass wir unseren besten Freund nie restlos verstehen werden.

Rolf P. Schibli

d Lise Bopp



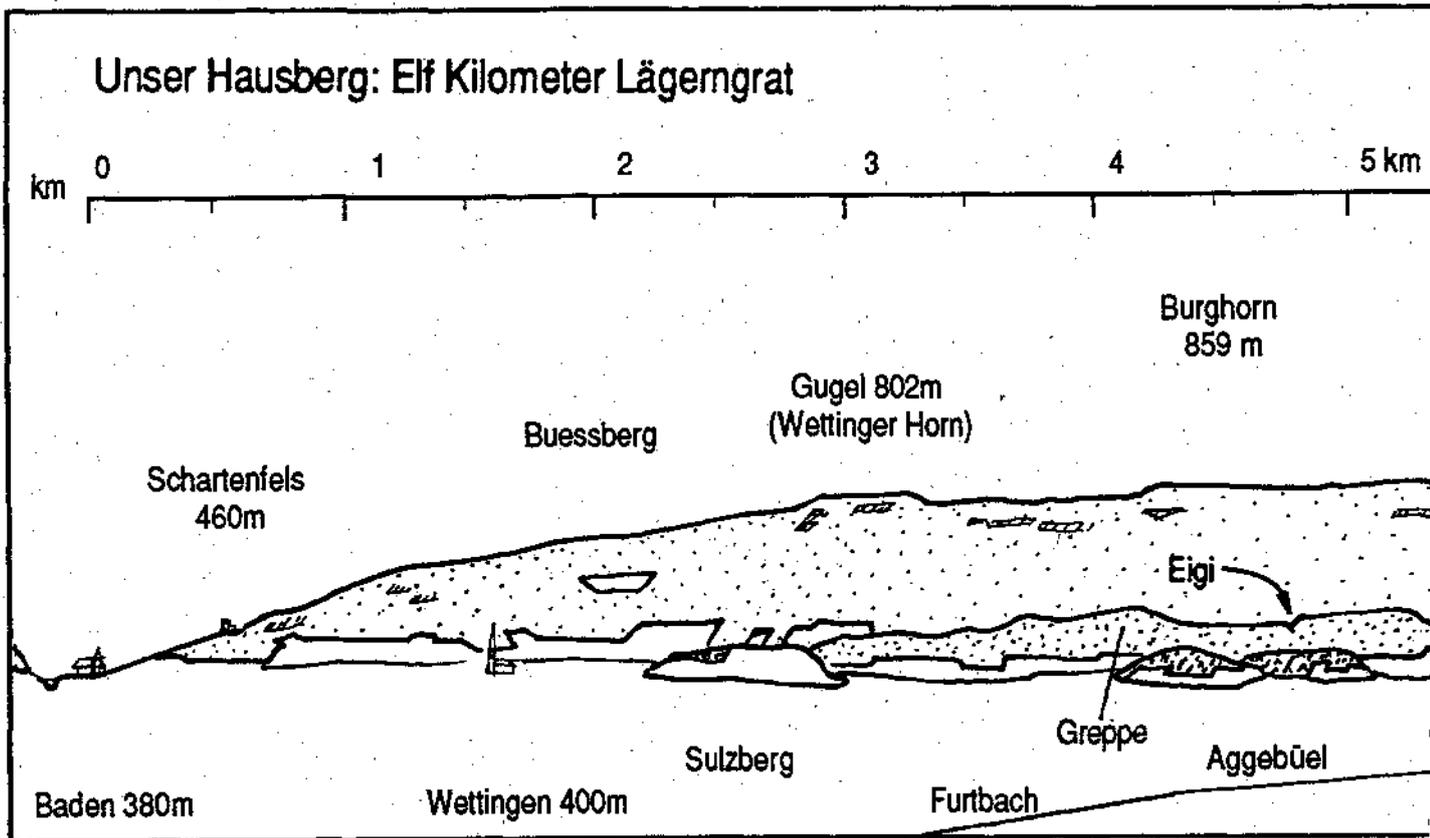
"Zum Schmöcken, us wellem Stübli de Boppli amix heichunnt, bruuch ich kei Hundenase..."

In eigener Sache

Leider ist Detlev Munz aus der Redaktion ausgetreten. Als Vertreter der jungen Generation hat er neue Ideen gebracht und mit grossem Engagement einige erfrischende Artikel geschrieben. Für seinen Einsatz danke ich ihm herzlich.

Junge Schreiber bleiben eben unserer Zeitung nicht sehr lange erhalten. Verständlicherweise wollen sie neue Erfahrungen sammeln, oder sie ziehen weg. Schön wäre es, wenn sich erneut Jüngere in die Redaktion wagen würden. Sie sind uns sehr willkommen.

Werner Wegmann



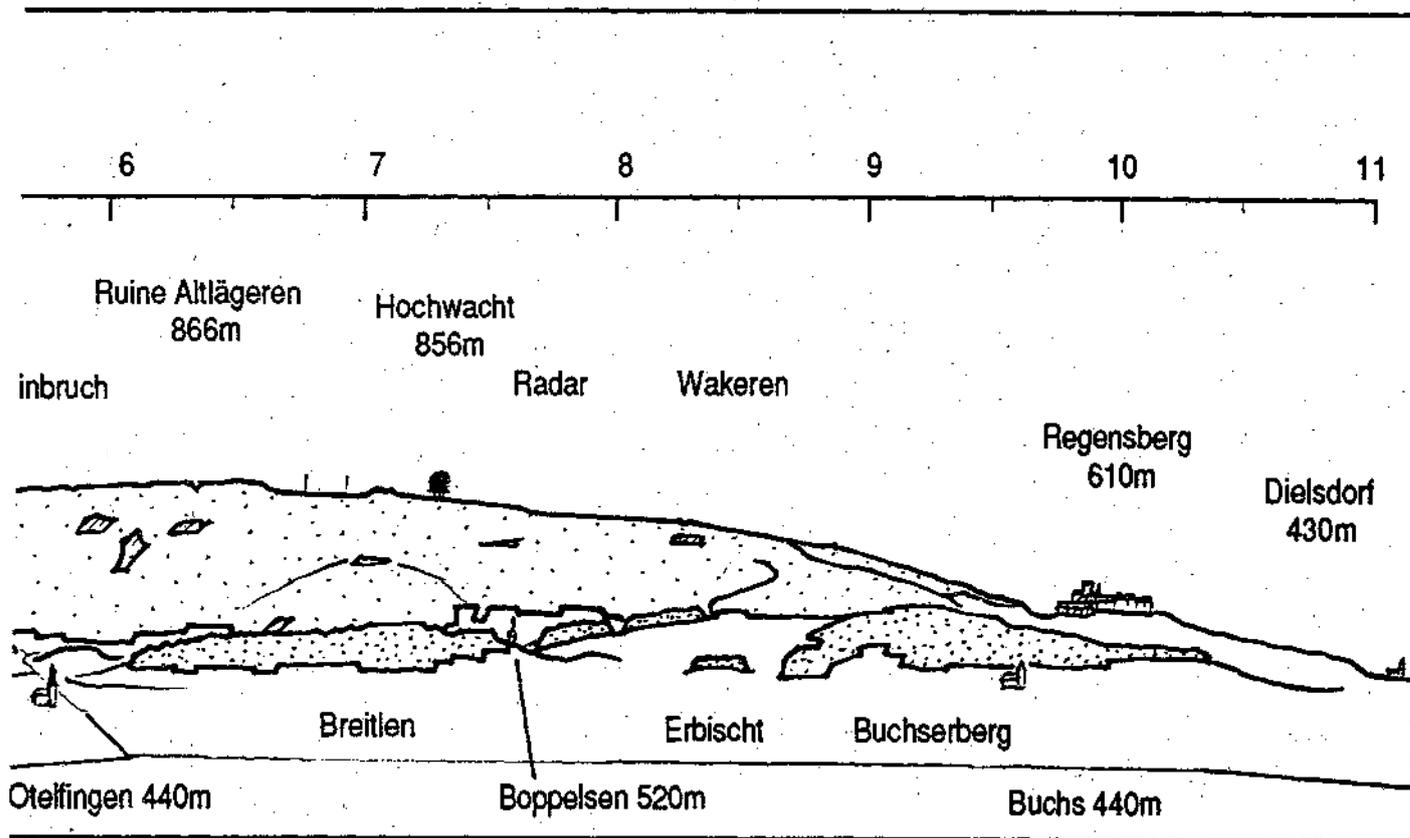
Der schematisch vereinfachte **Aufriss der Lägergrat**, von Süden gesehen. Als kleiner Finger des Kettenjuras verläuft sie vom Aargau her über elf Kilometer von Baden nach Dielsdorf ziemlich genau in westöstlicher Richtung. So gleichförmig sie im Westen ansteigt, so senkt sie sich im Osten wieder und bildet einen schönen, weithin erkennbaren Bogen.

Vom Auge und Gefühl her ist kaum eine höchste Erhebung auszumachen. Erst die Landkarte verrät, dass zwischen Burghorn und Hochwacht die Ruine Altlägeren den höchsten Punkt auf 866 m über Meer einnimmt.

Von den felsigen Partien zwischen Schartenfels und Wakeren fallen einzig die Pfifferrütiflue und der Steinbruch über Otelfingen auf. Die "Walhalla" verbirgt sich im Wald unter dem Wettinger Horn, der Hangrütifels im Wachthüslihau unter der Radarkugel.

Als eigentliche Rodung im Lägerwald fällt vom Tal her nur der Buessberg (mit Bauernhaus) über Wettingen auf. Die Boleeberen-Waldwiese über Boppelsen ist kaum auszumachen, weil eine leichte Gegensteigung und Wald sie verdecken.

Den von Süden her in Blickrichtung auftauchenden Jurakalk-Schichten sind wie Bollwerke eine ganze Zeile von Molassehügeln aus Sandstein vorgelagert: Sulzberg, Greppe, Breitlen und Buchserberg. Ihre zum



Teil beachtlichen Moränendecken und die Trockentälchen zwischen ihnen sowie die beiden hübsch modellierten Aggebüel an der Verbindung Otelfingen-Wettingen sind Zeugen der glazialen Formung durch den Linthgletscher. Die breite Wanne seines Furttal-Armes liegt im Vordergrund, und das Furtbächlein steht in keinem Verhältnis zur einstigen Masse seines Urvaters.

Boppelsen verbirgt sich in der Mulde des Hulligenbachs hinter der Breitlen. Dafür zeigt sich Regensberg umso stolzer als typische mittelalterliche Spornsiedlung am östlichen Lägernende.

Richard Ehrensperger

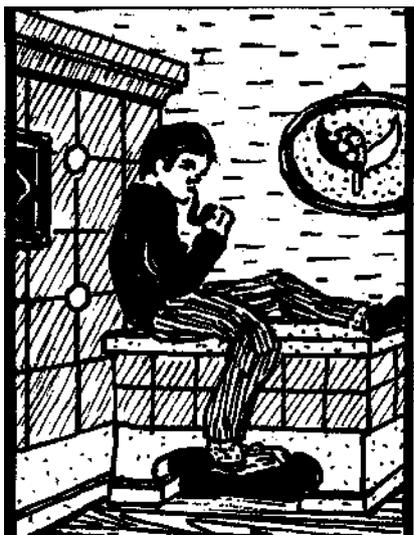


Vielen Dank

Es ist mir ein grosses Anliegen, all jenen Bopplisserinnen und Bopplissern herzlich zu danken, die mir während meines langen Spitalaufenthalts mit Blumen, Büchern, Besuchen und Telefonaten grosse Freude bereiteten.

Sehr dankbar bin ich auch für die vielen lieben Besuche bei mir zu Hause. Zu meiner Genesung habt Ihr alle viel beigetragen.

Therese Mäder-Schlup



Dorfgschichte (8)

In eusere lockere Reihe "Dorfgschichte" sind in letschte füzfzäh Jahr es guets halbs Dutzted Gschichten erschine. Wie das i dere Sparten eso isch, verzelled di meischte vo dene Gschichtli vo früener; d Lüüt, wo drin vorchömed, sind gstorben, und nur es paar Bouten oder Sache, vilicht en aktuells Gscheeä chönd der Erinnerig uf d Bei hälfe, wien öppe bi de Gschichten um eusi alt Bandsagi "Paula", um de Füürweiher oder d Uuswanderer.

De verstorbni Hermann Schmid sen hät dänn aagfangen, au Gschichte z verzelle, wo nööcher i di hüttig Ziit ielamped, öppe die vom Bopplisser Männerchor und em Lägerestübli oder die köschtlich Anekdote, won er sälber drin d Hauptfigur spilt: d Bopplisser Gäldwäscherei-Affäre.

Di neushti Dorfgschicht gaat i dere Richtig wiiter und verzellt von eim, wo mer fascht all Tag im Dorf chan gseh. Das hät de Vorteil, dass mer en cha fröögen, öbs wüerkli eso gsi seig. Für d Gschicht chan das aber au en Nachteil sii, wil grad das, was si uf de Punkt bringt, hüüffig erscht spööter bim Verzellen und wider Verzelle dezue chunnt...

De Röbi wird gweckt

De Röbi isch en Bopplisser, wo vo Züri chunnt und z Oodelfinge wont. Es git no es paar söttig, won usswärts woned, aber eigetli z Bopplisse diheime sind, wils da öpper händ, won ufs loset und ene so s Gfühl git, si heigid öppis z säge. Das heisst ja nonig, dass si s Säge heigid, herrjeeminee, das isch dänn ganz öppis anders. Aber *debi* sind und verstande, und sie chönd au emal säge: "Hüt gahts mer schlächt." (Im Neu-Schwiizertütsch tönt das zwar andersch, aber ich mags nid ase hereschriibe.)

Wänn de Röbi diheimen isch, gseht mer das sim Firmewagen aa, wo vor em Lägerestübli steht. Dänn sitzt de Röbi a sim Stammplatz. Er wär en unuuffelige Maa, wähn nid sin Umfall gsi wär. Ich chan da ruig devo schriibe, wil de Röbi sälber gleert hät, devo z rede. Ja, er hät doch sine Mitmänsche müesen es paar Schritt entgägehoo zum si lehren, ihm i d Auge z luege bim Rede. Ebe, wil er nur no eis Aug hät. S ander hät er bi sim Autoumfall anno achtensibezg verlore. Er hät mängi Operazion müese mitmache, aber s linggi Aug isch halt nüme z rette gsii.

Mit em Röbi chasch aber nid nur über sin Umfall und sini Operazione rede, chasch em au verzele, wärmt sälber Ugfell gha häscht, und er loset der länger zue, als es im landesüebliche Durchschnitt liit. Also nid nur eso lang, bis er e Lugge von ere Zähtelssekunden erhaschet, won er der chan is Wort fale, zum sich sälber füzreztrucke. Emal, won i es Pflaschter am Muul gha han und min Zweier Rote ha

müese mit em Röhrli trinke, han em verzellt, wien i mer sälber d Schnöre verschlage heig bim Holzspalte, wo mer en Splitter, en Ascht oder en Stei oder was entgägegflagen isch und mer d Underlippe verfötzlet und en Schufelzah usegschlage hät. Und won em verzele, wien ich do in Spiegel glueget heig und verschrocke sei und wie mer grad verstümmlet uusgsächi, wänn eim en Zah fähli, do lueget mi de Röbi ganz truurig aa und seit: "Du Arme!" Ich bin do schnäll fertig gsii mit miren Umfallgschicht und ha mi echli gschämt mäg mim iittle Verbarme mit mir sälber.

De Röbi redt gern vom aktuelle Gschee, vo de Politik, und der EWR isch bin ihm e Ziitlang en Dürbränner gsii. Mini Prognosen, er werdi nach der Abstimmig nüüt z fiire ha, isch dänn zwar faltsch gsii, und ich has e paar Wuche vermeiden, ihm e Glägeheit zum e Triumph z gää.

Triumpfiere tuet er gern mit sire grosse Liebi, em Z. Das isch nid s Züsi, nid s Zenzi, nid s Zischgeli. Das isch de ZSC. Schad, dass son en wache Geischt wie de Röbi usgrächnet emen Iishockeyklup aahanget, wo nid chan spile! Und das mit allne glismeten Insignie vo blau-wiis-rotem Pulswärmer und Halstuech. Aber ebe: Die Wege der Liebe...

Über d Liebespfad schwiget sich de Röbi suscht ehner uus. Er verzellt lieber vo sine Reise, vo de Staate, vo Berlin, vo Holland und Budapescht. Und er verzellt eso, dass mer nid mues der Iidruck übercho, er heig ekeis Aug meh für Kunscht und Kultur, und er chön de Reisefüerer nur uf de Vergnüegigssiite läse.

Jetzt simer echli abgschweift. Ich han egetli wele verzele, wie de Röbi emal uf bsundrigi Art gweckt worden isch, uf e bsunders uufwändig, wänn nid choschtspiligi Art. Und bi dem Wecken isch en anderen Oodelfinge-Bopplisser beteiliget gsii, de Richi Stamm. Ja, Bopplisse hät ja zwee Richi, und de Stamm, em Huuser sin langjährige Zimberi und Piggeemaa vo Oodelfingen, isch der ander. Mer schweift halt immer wider ab, wänn vom Röbi d Red isch.

Also, de Röbi hät sich säbmal zimli lang verschnörret gha i sire zweite Heimet z Bopplisse hinen und isch erseht uni Mitternacht ume heizue i sini Blockwonig z Oodelfinge. Det hät sich de Mage mit Mangelsignal gmäldet. Ja, nach so mängem Apéro hät der Appetit ja müese gwaltig sii im Röbi sim schlanke Körper. Er gaht an Chüelschrank zum de Mönüproschpäkt studieren und gseht det zwei Päärli Wienerli, wö sich in irer knackige Frischi wien eson es lächerlichs Volg-Plakat aapotte händ für e frugals Ässe "zu vorgerückter Stunde". De Röbi schnappet sich die Wüürscht, schletzts in es Pfännkli mit Wasser und stellts uf di chlii Platte vom Elektroherd. Wil Südwürscht ja öppen es Viertelstündli söttid zieh, überlaat er die "Filet im Darm" irem heisse Wasserbad und liit echli ufs Näscht ane; de Röbi würd sägen, er heig sich "la gah laa"...

Und jetzt wär de Momänt choo, wo mer chönt erfahre, wie de Röbi dänn gweckt worden isch. Vom Brutzlen im Pfännkli? - De Röbi isch doch kän akustische Sensor von eren Alarmaalaag! Vom Rauch? De Röbi isch doch kein Rauchmälder! - Vom uufgeregte Lüüten und Polderen a sire Wonigstüre? - Zmittst i de Nacht laat sich doch de Röbi nid useschäle! - Vom Zweiklanghorn uf de Gass? - Schlafsch ja bim Krimi au ruig wiiter, wänns tii-tää hornet. S isch d Hand gsii vo

mene Fäärwehrmaa vom Oodelfinger Piggee, won euse Röbi wachgrüttlet hät. En Schmierlappen isch au scho über d Fäärwehrleiteren i sini Wonig iegstige gsii, und bis de Röbi ganz wach gsi isch, hät sich sini Wonig scho so bevölkeret gha wien em Lui ggattors sis Schlafzimmer bim Lövee, nur dass d Gescht orangsch uniformiert und d Luft verraucht und mörderisch verstonke statt parfümiert gsi isch, und de Röbi hät nid grad majeschtätisch chöne Staat mache vor sim Publikum.

Pfäärwehr und d Schmier sind von ere Nachberi alarmiert worde, wo vom Rauch und em Gstank vertwachtet gsi isch und vergäben am Röbi sire Türe Radau gmacht hät. Jetz isch mer dere Sach mit Blauliecht naa und mit ere Leiteren über de Balkon uf de Grund ggange, hät e Wonig voll Rauch, schwarzi Wienerli in ere glüeige Pfannen und en Schnarchli uf em Röbi sim Näscht gfunde.

Die nächtliche Wurschtverbrännig hät natüürli scho no es Nachspiel gha, und em Röbi sind no meh Uuslagen is Huus gstanden als e verglüeti Herdplatten und e Pfanne choschtet. Ja, s vebogni Pfändli, won i allne Rägebogefarbe gschileret hät, mitsamt de vecholete Wienerli drin, hät de Röbi em Richi Stamm überreicht und em Piggee Oodelfinge vermacht als Aaschauigsmaterial für d Fäärbekämpfigs-inschtrukzion... Aber die 1500 Stei, wos em für en sogenannte Fählalarm händ wellen abnäh, hät er nid müesen userucke, wil er sich gwehrt hät: En Fählalarm seig das nöd gsii, sondern en veritable Fäärwehriisatz mit 27 Maa und eme Schroter. Und das werdi mit de Stüüre zalt.

D Schmier, won en nach dem lisatz vorglade hät, isch der Überzüügig gsii, de Röbi müesi "wegen unbeaufsichtigtem Erwärmen von Lebensmitteln" püesst werde. Aber nach siren Audiänz uf em Poschten isch nüt meh passiert, und mer chönti säge, de Röbi sei mit em Schrecke devochoo, wänn er überhaupt je verschrocke wär.

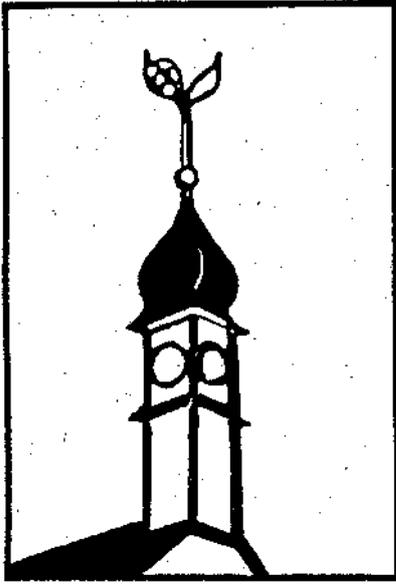
Öppis vo dere Gschicht isch natürli scho am Röbi hangeplibe. Wänn er sich öppen im Stübli wott verabschiden, und de Richi Stamm isch au no da, dänn heisst meischtens: "Richi, wettsch nöd au grad gah, muesch ja doch no d Uniform aallege..." Wänn de Röbi seit, er well hei go ässe, dänn heisst: "Gang du nur, ich lüete de Fäärwehr scho aa!" Oder wänn er grad im Stübli wott taflen und e Wurscht bstellt, dänn liit d Frag uf de Hand: "Wottsch si gsotte, grilliert oder kremiert?"

Richart Ehreschpärger

de Boppli



"Sött ich emal welle mis Hüsli warm abbräche, dann wüssti jetz, wen ich dann als Choch würd angaschiere!"



Aus dem Gemeindehaus

Baubewilligungen

Brogle Guido, Regensbergstr. 47; div. Umbauarbeiten, Schwimmbassin, ged. Sitzplatz und 2 Fahrzeugabstellplätze

Primarschulpflege Boppelsen; Umbau Dachgeschoss und Einbau Dusche/WC im Lehrerhaus. Sonnhaldenstr.10

Hauser Hans, a. Buchserstr. 4; Abbruch best. Liegenschaft und Neubau Mehrfamilienhaus a. Buchser-/Otelfingerstrasse

Erbengemeinschaft E. Gassmann, Lägernstr. 12; Projektänderungen

Mäder Ulrich, Hinterdorfstr. 3; Anbau an Geräteschopf an der Otelfingerstrasse

Langmeier Immobilien, 8107 Buchs; Ueberbauung Lägernstübli an der Regensbergstrasse

Friedhofgemeinde Otelfingen

Der Gemeinderat genehmigte das, Budget für 1993 der Friedhofgemeinde Otelfingen. Der Anteil unserer Gemeinde am Defizit beträgt Fr. 16 800.--.

Kassensturz 11/92

Erfreulicherweise gab der Kassensturz vom 21. Oktober 1992 zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission stellte eine einwandfreie Führung der Buchhaltung und Kasse fest.

Bewilligung für Elektroheizungen

Die Installation neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen ist gemäss Art. 5 der Bestimmungen des Energienutzungs-Beschlusses bewilligungspflichtig. Erstmals wurde einem Bauherrn eine solche Bewilligung erteilt.

Häcksler-Aktionen 1993

Für die Häcksler-Aktionen 1993 wurden folgende Daten gewählt:

Samstag, den 27. März 1993

Samstag, den 30. Oktober 1993.

Anpassung Mietzinse Hinterdorfstr. 7 + 9 und Regensbergstr. 2

Die Mietzinse der gemeindeeigenen Wohnungen werden per 1. April 1993 dem heutigen Kostenstand angepasst. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 5.04 %.

Projekt begleitetes Wohnen/Arbeiten

Der Zweckverband Sozialdienste im Bezirk Dielsdorf lancierte kürzlich das Projekt "begleitetes Wohnen/Arbeiten". Dadurch

sollen Randständige die Möglichkeit für begleitetes Wohnen und Arbeiten erhalten.. Der Gemeinderat begrüsst das Grundsatzkonzept und liess die Trägerschaft wissen, dass man sich daran beteiligen wird.

Hauspflegeorganisation unteres Furttal, Buchs

Der Zweckverband Hauspflegeorganisation unteres Furttal legte das Budget 1993 zur Genehmigung vor. Die Gemeinde Boppelsen hat vom Gesamtdefizit den Anteil von Fr. 4'576.-- zu tragen.

Dieser Zweckverband wird seit geraumer Zeit von Gemeinderätin Regula Tobler präsiert.

Beitrag an Winter- und Familienhilfe im Bezirk Dielsdorf

Die Gemeinde Boppelsen wird auch in den kommenden Jahren die Winter- und Familienhilfe im Bezirk Dielsdorf finanziell unterstützen. Der Beitrag wurde auf Fr. 1.--'pro Haushalt festgelegt.

Daten für die Gemeindeversammlungen 1993

Der Zeitpunkt für die Gemeindeversammlungen Mitte Juni und Mitte Dezember hat sich bewährt. Deshalb werden die Versammlungen im Jahre 1993 an folgenden Freitagen abgehalten:

- Rechnungsgemeinde 11. Juni 1993
- Budgetgemeinde 10. Dezember 1993.

(Vorbehalten bleiben allfällige ausserordentliche Gemeindeversammlungen.)

Abgabe Hundekontrollmarken

Am Mittwoch 17. März 1993 werden auf der Gemeinderatskanzlei wiederum die Hundekontrollmarken abgegeben. Uns bekannte Hundehalter haben bereits eine Mitteilung in dieser Sache erhalten. Wenn Sie als Hundehalter noch keinen Avis erhalten haben, werden Sie gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Die jährliche Gebühr pro Hund beträgt weiterhin Fr. 77.--. Die Hunde sind nicht mitzubringen. Vorzuweisen ist aber der Impfausweis mit dem Nachweis über die letzte Tollwutimpfung (nicht länger als 2 Jahre zurück).

Furttaler - Neuer Vertrag mit der Fa. Akeret AG

Mit der Fa. Akeret AG, Bassersdorf wurde ein neuer Vertrag betr. dem amtlichen Publikationsorgan "Furttaler" ausgearbeitet. Dabei wird der Abonnementspreis von Fr. 5.-- auf Fr. 7.-- und der mm-Preis für amtl. Publikationen von Fr. -.30 auf Fr. -.38 erhöht. Diese Preise, welche in einem Anhang festgehalten sind, bleiben bis Ende 1994 fest. Der Vertrag wird bis 31. Dezember 1998 abgeschlossen.

Ortspläne - Verkauf

Das Meliorations- und Vermessungsamt lieferte kürzlich Uebersichtspläne im Massstab 1:2500 und 1:5000 aus. Diese können bei der Gemeindeverwaltung zum Preis von Fr. 10.-- pro Stück bezogen werden.

Quartierplan Hofwisen - Strassenbezeichnungen, Erschliessung

Im Gebiet des Quartierplanes Hofwisen entstehen neue Strassen. Diese wurden nun neu benannt. Ab der Hofwiesenstrasse wird die Stapfenstrasse in westlicher Richtung weitergeführt. Nach ca. 100 Meter wird in südlicher Richtung die Ifangstrasse erstellt. Ferner entsteht zwischen den Reihenhäusern Hofwiesenstr. 5-15 der sogenannte Bachweg. Er führt ab Hofwiesenstrasse als Stichstrasse gegen Westen und wird ab ca. 30 Meter in einen Fussweg übergehen, der am Ende in den Kehrplatz der Ifangstrasse mündet.

Die Erschliessungsarbeiten im Quartierplan Hofwisen werden vorangetrieben. Der Gemeinderat genehmigte kürzlich das Erschliessungs-Projekt und wird dies den Grundeigentümern anlässlich einer Versammlung am 18. März 1993 vorstellen. Dabei sollen dann die nötigen Arbeiten aufgrund der vorliegenden Unternehmerofferten vergeben werden. Wenn dagegen keine Rekurse eingehen, werden die Arbeiten bald in Angriff genommen.

Grüngutdeponie/Grüngutentsorgung

Mit der Deponie Schwanental Eglisau wurde ein Vertrag abgeschlossen, in welchem das Deponieren des Bopplisser Grünabfalles geregelt wird. Sobald das Furttal über eine eigene Kompostierungsanlage verfügt, wird dieser wieder aufgelöst.

In den nächsten Wochen werden die bestellten Grüngutcontainer ausgeliefert. Zugleich sollte das Grüngut separat abgeführt werden können. D.h. die Fa. Bader wird jeweils an Donnerstagen eine Grünguttour durchführen. Beachten Sie hiezue die noch folgenden Inserate und Aufrufe in der Regionalpresse.

Beitrag an Jugendtreff Otelfingen

Der Gemeinderat unterstützt die Bemühungen des Jugendtreffs Otelfingen finanziell. So beteiligt man sich am Ausbau des Dachgeschosses im Jugendhüsli und übernimmt zusammen mit den umliegenden Gemeinden die Materialkosten. Die Gemeinde Boppelsen leistet einen einmaligen Beitrag von Fr. 2'400.--.

Holzgant vom 16.1.93

Nach anfänglichen witterungsbedingten Verschiebungen konnte am 16.1.93 eine Holzgant durchgeführt werden. Das Interesse an gemeindeeigenem Holz war gross. Dementsprechend gelangten insgesamt 170 Ster Holz unter den "Hammer".

Gebühren-Abrechnungen

Alle Jahre wieder... muss der Gemeinderat die verschiedensten Gebührenabrechnungen, samt den vorhandenen Restanzen genehmigen. Auf einen Gesamtbetrag von Fr. 262'134.05 bestehen noch Restanzen von insgesamt Fr. 5'561.75.--. Ferner konnte auch die Abrechnung über die Grundstückgewinnsteuern genehmigt werden. Es gingen rund Fr. 194'530.-- Gewinnsteuern ein (Budget Fr. 300'000.--).

Gemeindewerklohn 1993

Der Gemeindewerklohn wurde der Teuerung angepasst. Er wird per 1.1.93 auf Fr. 25.40 (neu brutto) festgesetzt.

Grundstückgewinnsteuern

Sechs Grundsteuerfälle warfen keinen Ertrag in. die Gemeindekasse ab. Sie musste formell genehmigt werden.

Versteigerung Jagdrevier Boppelsen

Am 5. Februar 1993 fand in Otelfingen die Versteigerung des Jagdreviers Boppelsen statt. Die bisherigen Pächter erhielten dabei wiederum den Zuschlag. Verantwortlich für das Jagdrevier Boppelsen zeichnen deshalb ab 1. April 1993 Herr. Peter Schnellmann, Oberglatt (Bevollmächtigter der Jagdgesellschaft), Herr Rolf P. Schibli, Boppelsen und Herr Heinz Derrer, Oberglatt.

Vertrag für die Parzellarvermessung, Los 2

Der Gemeinderat genehmigte den Vertrag für die Parzellarvermessung, Los 2 Feld, mit dem Ingenieurbüro Wilhelm & Müller, 8157 Dielsdorf. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 490'000.--. Bund und Kanton werden insgesamt 75 % der beitragsberechtigten Kosten d.h. Fr. 339'004.-- übernehmen. Der Rest (ca. Fr. 150'996.--) muss durch die betroffenen Grundeigentümer bezahlt werden.

Gemeinderat

Der Gemeinderat tagte im Jahre 1992 an 25 Sitzungen (total 63 1/2 Std. ohne Besuch Rest. Lägerstübli) und fasste dabei 138 Beschlüsse. Nebst diesen sind rund 220 sogenannte Kenntnisnahmen eingegangen. Hierbei handelt es sich vor allem um Mitteilungen, Kreisschreiben, Statistiken usw. der verschiedenen Aemter und Organisationen des öffentlichen Dienstes.

Vorstehend nicht miteinbezogen sind die ressortspezifischen Sitzungen, Tagungen oder Besprechungen der einzelnen Gemeinderäte. Gemäss den vorliegenden Auflistungen nahmen die Ratsmitglieder insgesamt an 153 Veranstaltungen teil.

Einwohnerbestände per 31. Dezember 1992

Bestand total	831	(Vorjahr 841)
davon -Schweizer	759	(" 763)
-Ausländer	72	(" 78).

Abstände von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen

Vor genau einem Jahr rief der Gemeinderat dazu auf, die Bäume, Sträucher und Pflanzen entlang den Strassen, Trottoirs und öffentlichen Plätzen sowie gegenüber der Nachbargrenze zurückzuschneiden. Wir möchten an dieser Stelle den damaligen Aufruf wiederholen und Sie dringend bitten, die nachstehenden Vorschriften zu beachten. Der Gemeinderat musste sich im letzten Jahr in verschiedenen Fällen mit dieser Problematik auseinandersetzen. Diese Entscheide ziehen leider, leider in vielen Fällen unschöne Nachwirkungen in der nachbarlichen Beziehung mit sich.

Also, am Samstag, 27. März 1993 kann das geschnittene Ast- und Blattwerk gehäckselt werden. Die entsprechenden Anmeldeformulare; liegen dieser BOZY bei.

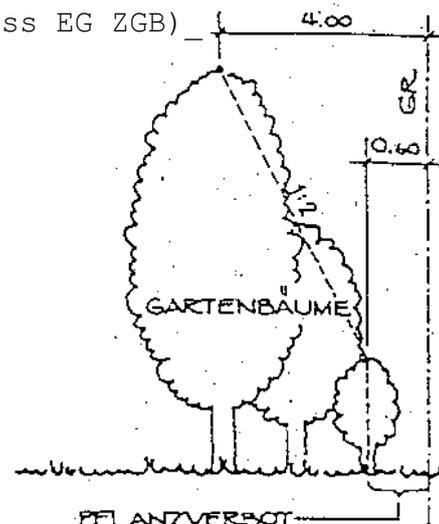
Frank Blindenbacher
Gemeindeschreiber

1. Abstände gegenüber Grundstücksgrenzen (gemäss EG ZGB)

Bepflanzung

- § 169 Gegen den Willen des Nachbars dürfen Gartenbäume, kleinere Zierbäume, Zwergobstbäume und Sträucher nicht näher als 60 cm an die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

Dieselben müssen überdies bis auf die Entfernung von 4 m von derselben so unter der Schere gehalten werden, dass ihre Höhe nie mehr als das Doppelte ihrer Entfernung beträgt.

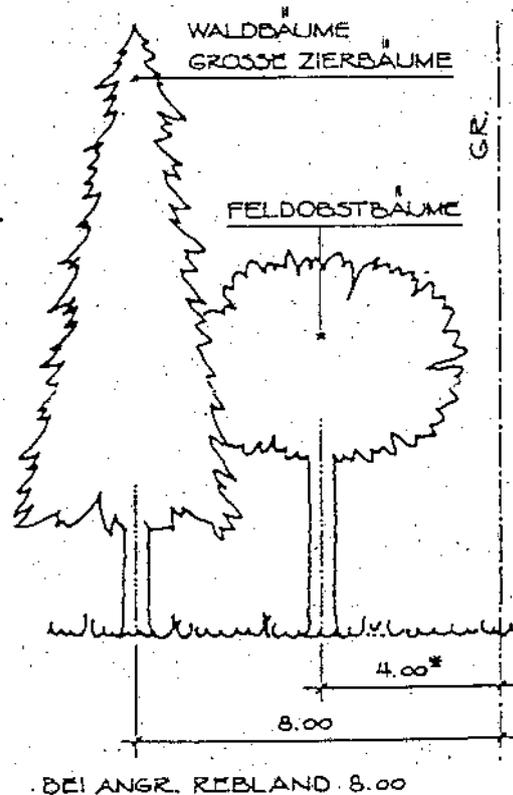


- § 170 Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume wie Pappeln, Kastanienbäume und Platanen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als 8 m, Feldobstbäume und kleinere, nicht unter der Schere gehaltene Zierbäume nicht näher als 4 m von der nachbarlichen Grenze gepflanzt werden. Besteht das angrenzende Grundstück aus Rebland, so ist auch für die Bäume der letzteren Art ein Zwischenraum von 8 m zu beobachten.

Baumschulpflanzungen dürfen nicht näher als 1 m an die nachbarliche Grenze gesetzt werden. Die in § 173 festgesetzte Verjährung läuft nicht, solange die Baumschule besteht.

- § 173 Die Klage auf Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, welche näher an der Grenze stehen, als nach den vorstehenden Bestimmungen gestattet ist, steht nur dem Eigentümer des benachbarten Landes zu; sie verjährt nach fünf Jahren seit der Pflanzung des näher stehenden Baumes oder bei Nachzucht von Wald nach dem Abtrieb des alten Bestandes.

- § 174 Bäume, welche infolge des früheren Rechtes oder der Zulassung des Nachbarn näher an der Grenze stehen, werden zwar in ihrem Bestand geschützt; wenn sie aber abgehen, so tritt für die Neupflanzung und für die Nachzucht wieder die Regel ein.



- § 177 Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher als die Hälfte ihrer Höhe beträgt, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.

Mauern und Einfriedungen

- § 178 Andere Einfriedungen als Grünhecken (§177) wie sogenannte tote Hecken, Holzwände oder Mauern, welche die Höhe von 150 cm nicht übersteigen, darf der Eigentümer an der Grenze anbringen und daran auch Spaliere ziehen. Wenn die Einfriedungen aber jene Höhe überschreiten, so kann der Nachbar begehren, dass sie je um die Hälfte der Höhe über 150 cm von der Grenze entfernt werden.

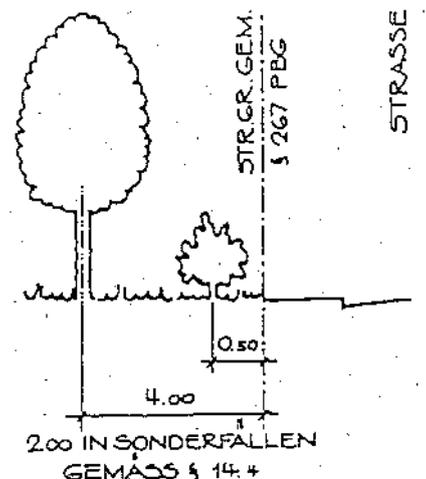
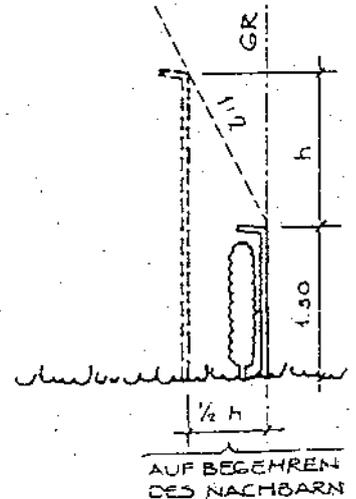
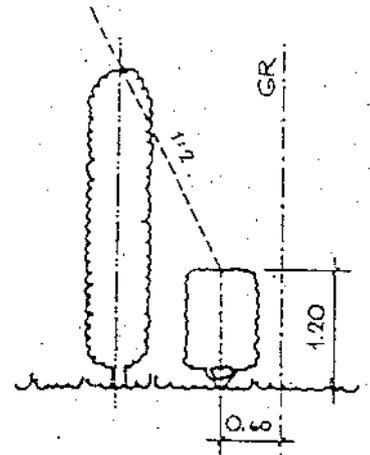
2. Abstände gegenüber Strassen

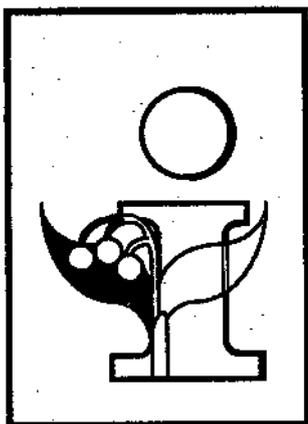
Bepflanzung

- 14 Unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen sind mindestens folgende Pflanzabstände von der Strassengrenze gemäss § 5 Abs. 1 einzuhalten:

- a) Bäume aller Art: 4 m, gemessen ab Mitte Stamm
- b) andere Pflanzen: ein Abstand, bei dem sie im Verlaufe ihres natürlichen Wachstums nicht über die Strassengrenze hinausragen, es sei denn, sie würden üblicherweise entsprechend unter der Schere gehalten; Sträucher und Hecken aber mindestens 0.5 m.

Gegenüber Fusswegen, freigeführten Trottoirs, Radwegen und Strassen, die vorwiegend dem Quartier- oder Anstösserverkehr dienen, oder im Interesse des Ortsbildes kann der Abstand von Bäumen auf 2 m vermindert werden.





Dorfinformationen

Stand 1. März 1993

Neuzuzüger

Wir begrüßen in unserer Gemeinde herzlich:

Bernardo Hagmann, alte Buchserstrasse 16
 Christian Finger, Regensbergstrasse 1
 Corinna Bachmann, Regensbergstrasse 1
 Martin Studer, Regensbergstrasse 1
 Traudel Kieren, Rebbergstrasse 23
 Martin und Irene Gassmann-Hauser mit Michael
 und Christian, Lägernstrasse 10

Wegzüger



Margrit Nyffenegger, Sonnhaldenstrasse 7.
 Albert und Cäcilie Gossweiler-Mattle mit
 Simon, Matthias und Vanessa, Lägernstr. 2
 Jakob Oetiker, Regensbergstrasse 1
 Andreas Meier, Weidgangstrasse 5
 Susanne Schweizer, Weidgangstrasse 5
 Simone Finger, Bergstrasse 29
 Edwin und Khanittha Oetiker-Sripanthabud,
 Sonnhaldenstrasse 7
 Gian und Verena Monsch-Fischer mit Gian und
 Renato, Bergstrasse 5
 Markus und Jasminka Huber-Dobsa mit Corinne,
 Buchserstrasse 15



Todesfall

13.02.1993 Herr Giovanni Groppetti, geb.1928,
 Hofwiesenstrasse 11

Wir entbieten den Angehörigen unser herzliches
 Beileid.

Jubilare



14.04.1993 Frau Berta Zweidler-Harlacher,
 Im Berg, 91 Jahre

23.04.1993 Herr Paul Gassmann-Zauner,
 Stapfenstr. 1, 84 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich zum
 Geburtstag und wünschen gute Gesundheit und
 viele frohe Stunden.

Wichtige Daten

17.03.93 Abgabe Hundekontrollmarken 1993

27.03.93 Häcksler-Aktion 1/1993

11.06.93 Gemeindeversammlung Politische Ge-
 meinde und Primarschule

12.06.93 Altpapiersammlung





Aenderung Urnenöffnungszeiten bei Abstimmungen/Wahlen

neu jeweils 18.00 - 19.00 Uhr am Samstag

Schiessverein

20.03.93	ab 09.00	Frühlingsputzete
17.04.93	16.00-18.00	1. Oblig. Uebung
18.04.93	09.00-12.00	Schluss Gruppentraining
25.04.93	09.00-12.00	1. Runde Gruppenmeisterschaft
16.05.93	09.00-12.00	2. Runde Gruppenmeisterschaft
03.06.93	17.00-20.00	Training Feldschiessen (Feldschlösslistich).
19.06.93	16.00-19.00	2. Oblig. Uebung



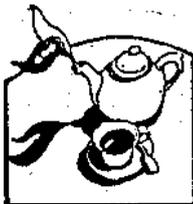
Feuerwehrrübungen

Kader	Dienstag, 23. März 1993,	20.00 Uhr
	Dienstag, 20. April 1993,	20.00 Uhr
Mannschaft	Freitag, 26. März 1993,	20.00 Uhr
	Freitag, 23. April 1993,	20.00 Uhr



Wichtige Telefon-Nr.:

Feuermeldestelle	Tel.	118
Kommandant, Jules Gassmann	Tel.	844 42 74
Stellvertreter, Rud. Gassmann	Tel.	844 13 64
Kant. Polizei Buchs, Nr. 117 od.	Tel.	844 08 44
Bezirksspital Dielsdorf	Tel.	853 10 22



Kafistübli im Mehrzweckraum Werkgebäude, Hinterdorfstrasse 9

1. April 1993,	14.00-16.00 Uhr.
6. Mai 1993,	14.00-16.00 Uhr

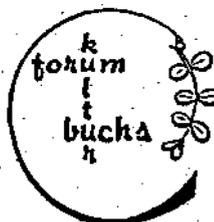
Blutdrucktage im Mehrzweckraum Werkgebäude, Hinterdorfstrasse 9

1. April 1993,	10.00-11.00 Uhr
6. Mai 1993,	10.00-11.00 Uhr,
3. Juni 1993,	10.00-11.00 Uhr



Kulturforum Buchs

17.03.1993,	20.00	Generalversammlung
02.04.1993,		Ausschreibung Fotowettbewerb
10.04.1993,		Eiertütschen
15.05.1993,		Kinderfilm im Schulhaus Petermoos.
05.06.1993,		Scala-Kindertheater mit Frau Holle in der Mehrzweckhalle Schulhaus Zihl





Einladung zur 190. Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Dielsdorf

am Freitag, **2. April 1993**
Ort: Mehrzweckgebäude Neerach

Programm:
19.45 Uhr Musikalische Eröffnung
 durch die Jugendmusik Wehntal
20.15 Uhr Generalversammlung
anschliessend "Wer isch verrückt?"
 Schwank, dargeboten von der
 Theatergruppe des Gemischten
 Chores Neerach

Mitglieder und solche, die es werden wollen,
sind herzlich eingeladen.

Bibliothek Otelfingen



Oeffnungszeiten:
Dienstag 19.30 20.30 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 19.30 - 20.30 Uhr
Samstag 9.45 - 11.30

Geschlossen: 2.6. April - 3. Mai 1993

Für Comic-Fans liegen die brandneusten Comics
zur Ausleihe bereit.

Für Gross und Klein geeignet sind die neuen
wunderschönen Bilderbücher.

Pia E. Hofmann

Impressum

64. Ausgabe

Redaktionsadresse
Bopplisser Zytig
Werner Wegmann
Hinterdorfstr. 1
8113 Boppelsen



Erscheinungsweise: vierteljährlich
Auflage: 360 Exemplare
Verteilung: Gemeindeweibel
 Rudolf Vonrüti
Redaktionsschluss
nächste Ausgabe : 8. Juni 1993
Redaktionsmitglieder:

Therese Brogli, Richard Ehrensperger, Martha
Hauser, Daniel Hofmann, Pia E. Hofmann, Rolf
P. Schibli, Werner Wegmann

Fraue - Morge



Manne - Morge

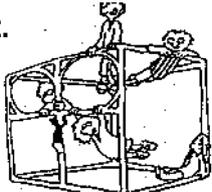


Familie - Morge

Das Fraue - Morge - Team lädt Frauen, Männer und Familien herzlich ein zum gemeinsamen Brunch mit anschliessendem Referat von Frau Beatrix Böni zum Thema:

"Miteinander reden. heisst: Geschehnis auslösen"

Der Anlass findet am **27. März 93** im Mehrzweckraum des Schulhauses Otelfingen statt.



Kinderhütediten während des Vortrages im kleinen Mehrzweckraum (direkt nebenan)

Da der Fraue Morge jeweils auf grosses Interesse stösst, möchten wir für einmal auch Männer einladen (die Konfession spielt keine Rolle). Frau Böni wird uns mit ihrer herzlichen, zackigen, direkten und witzigen Art und einem interessanten und gut strukturierten Referat viele Gedanken mitgeben können. Zudem müssen Sie nicht auf den gemütlichen Familien - Brunch verzichten.

Ab **9.00 Uhr** erwarten wir Sie mit einem reichhaltigen Buffet.

Um **10.00 Uhr** beginnt das Referat

Der Unkostenbeitrag beträgt für Erwachsene Fr. 7.--, Kinder essen gratis.

Damit wir richtig backen, und einkaufen können, sind wir auf Ihre Anmeldung angewiesen. Schicken Sie den untenstehenden Talon bitte bis spätestens 20. März 93 an das reformierte Pfarramt Otelfingen.

Das Vorbereitungsteam der reformierten .Kirchgemeinde freut sich auf Ihre Teilnahme.
===== :

Ich / Wir melden uns für den Brunch am 27. März an.

Name: _____

Anz. Erwachsene : _____

Anz. Kinder : _____